

Ausgleich für Orga-Aufwand

Landesmittel für Flüchtlingsunterbringung hälftig auf Kreis und VGs verteilen

Von Dorothea Richter

KREIS KAISERSLAUTERN. Die Verbandsgemeinden, die im Landkreis Kaiserslautern für die Unterbringung der rund 1500 Flüchtlinge aus der Ukraine zuständig sind, sollen für diesen organisatorischen Aufwand künftig finanziell entlastet werden, so die Forderung im Kreistag.

SPD, Grüne, Linke, CDU, FWG und FDP hatten den gemeinsamen Antrag gestellt, dass die finanzielle Unterstützung von 20 Millionen Euro, die das Land Rheinland-Pfalz an die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten zahlt, künftig hälftig auf die Verbandsgemeinden und den Kreis aufgeteilt wird. Da die Anzahl der Flüchtlinge in den einzelnen Verbandsgemeinden sehr unterschiedlich sei, sollten die Gelder pro Kopf zugewiesen werden. So hat die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit derzeit 419 Personen die meisten Geflüchteten aufgenommen, während sich in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg mit aktuell 134 Menschen die geringste Anzahl aufhält. Zum Hintergrund: Die Gelder, die das Land bereitgestellt hat, verteilt es nicht selbst, sondern die einzelnen Landkreise können dies in eigener Regie vornehmen. In jedem Landkreis gebe es aber unterschiedliche Regelungen, was die Bearbeitung der Asylangelegenheiten angeht, erklärte SPD-Fraktionsvorsitzender Harald Westrich die Problematik. Während sich beispielsweise im Kreis Kusel die Mitarbeiter der Kreisverwaltung um die Wohnungssuche kümmerten, seien hier Mitarbeiter der Verbandsgemeinden zuständig, weil diese Aufgabe vom Kreis auf die Verbandsgemeinden übertragen worden sei. „Dadurch sind die VG-Verwaltungen erheblich personell belastet“, sagte Westrich, der sich bei den übrigen Fraktionen bedankte, dass sie den Antrag, den die Sozialdemokraten angestoßen hatten, unterstützten. Neben der Wohnungssuche müssten schließlich auch noch Möbel und Hausrat beschafft sowie Helfer organisiert werden. Für den höheren personellen Aufwand gebe es keine Erstattung durch den Landkreis.

Landrat Ralf Lessmeister (CDU) bezeichnete den Antrag als „gerechte und sachgerechte Quotierung“ und lobte die Fraktionen für die „gedeihliche Zusammenarbeit“. Dies sei nicht allerorten üblich.

Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen. Um die genaue Pro-Kopf-Verteilung zu ermitteln, war der Stichtag 1. Juni 2022 vorgeschlagen worden. Denn ab dann haben die ukrainischen Flüchtlinge Anspruch auf Grundsicherung. Das heißt: Sie fallen in die Zuständigkeit des Jobcenters.

Quelle

Ausgabe	Die Rheinpfalz Pfälzische Volkszeitung - Nr. 109
Datum	Mittwoch, den 11. Mai 2022
Seite	21